



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang September 2016 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Totalrevision der EÖBV Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der elektronischen Beurkundung schlägt der Bundesrat Anpassungen der EÖBV vor. Neu sollen namentlich neben Notarinnen und Notaren auch andere Urkundspersonen (z. B. Zivilstandsbeamte, Mitarbeiter der Handelsregisterbehörden, Grundbuchverwalter, Ingenieurgeometer) den Bestimmungen der EÖBV unterstellt werden. Diese Vereinheitlichung schafft Transparenz und stärkt die Rechtssicherheit gerade auch in Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Geschäften.

Wir begrüssen es, dass in Artikel 5 der Vernehmlassungsvorlage die Registerführung der Urkundspersonen klar dem Bundesamt für Justiz zugeordnet wird. Denn es handelt sich hier um sensitive Daten in einem Bereich, der für die Umsetzung des schweizerischen Gesellschaftsrechts von hoher Bedeutung ist.

Wir unterstützen die Öffnung des Registers über die Urkundspersonen für alle mit Beurkundungen und Beglaubigungen betrauten Personen. Die schweizweite Vereinheitlichung führt zu grösserer Rechtssicherheit. Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten,

die Handelsregisterführerinnen und -führer, die Ingenieurgeometerinnen und -geometer erachten wir als sachgerecht. Die Vernehmlassungsvorlage schafft bei der Digitalisierung von öffentlichen Urkunden und der Beglaubigungen Transparenz und Rechtssicherheit. Die kantonale Organisationsautonomie bleibt gewahrt, sind doch die Kantone nicht verpflichtet, elektronische Urkunden und Beglaubigungen einzuführen. Ob sich die digitale Unterschrift von Urkundspersonen in der Praxis durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 25. November 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli